

Frauenpolitisches Programm



Barrierefreier Broschüreninhalt:

www.sovd.de/frauenpolitisches-programm/

Frauenpolitisches Programm

verabschiedet von den Delegierten
der 19. Bundesverbandstagung
des Sozialverband Deutschland (SoVD)
in Berlin
im November 2011



Edda Schliepack
Sprecherin der Frauen im SoVD

Liebe Freundinnen und Freunde des SoVD,

wir Frauen haben in den vergangenen Jahrzehnten bereits viel erreicht, aber noch längst nicht alles.

Viele Rechte, die heute selbstverständlich sind, haben sich die Frauen mit und ohne Behinderungen erkämpfen müssen. Es ist gerade mal 33 Jahre her, dass eine Frau erst ihren Mann fragen musste, bevor sie einen Arbeitsvertrag unterschreiben durfte. Zwar herrscht nach dem Gesetz heute Gleichberechtigung. Aber die Realität sieht oftmals anders aus. Das zeigt schon die Ungleichbehandlung bei der Entlohnung.

Obwohl Frauen bei gleicher Qualifikation die gleiche Arbeit wie Männer leisten, erhalten sie im Durchschnitt 23 Prozent weniger Lohn. Deshalb fordern wir Frauen im SoVD schon seit Jahren den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit.

Betrachtet man den Anteil von weiblichen Führungskräften an allen berufstätigen Frauen, wird dort besonders der Unterschied zwischen Männern und Frauen in Führungspositionen deutlich: Zehn Prozent aller beschäftigten Männer sind Führungskräfte, jedoch nur vier Prozent aller erwerbstätigen Frauen haben Führungspositionen. Das, obwohl Mädchen deutlich bessere Schulabschlüsse haben als Jungen und viel mehr Frauen studieren als Männer.

Die Vereinbarkeit von beruflicher Verwirklichung und Familienleben für Frauen mit und ohne Behinderungen ist in Deutschland noch nicht optimal gelöst. Noch immer scheitern flexible Arbeitszeitmodelle vielerorts daran, dass die Öffnungszeiten der Kinderbetreuung nicht mit dem Praxisalltag einhergehen.

Armut nimmt in Deutschland weiter zu und betrifft in erster Linie Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Erwerbslose. Frauen mit und ohne Behinderungen sind unter diesen

Gruppen überproportional anzutreffen, und sie sind es, die meist mit dem wenigen Geld auskommen müssen.

Was können wir Frauen im SoVD tun?

Wir Frauen im SoVD müssen uns stark machen, die Herausforderung annehmen und ganz konkrete Vorschläge in die Diskussion einbringen. Darum haben die Frauen im Ausschuss für Frauenpolitik des SoVD Bundesverbandes die berechtigten frauenpolitischen Forderungen unserer Organisation in diesem Programm herausgearbeitet.

Allen, die in diesem Ausschuss mitgewirkt haben, möchte ich für ihre engagierte Mitarbeit Dank sagen.

Die politisch Verantwortlichen rufen wir auf, sich mit aller Kraft um die Verwirklichung dieser Forderungen einzusetzen.

Berlin, im November 2011

Ihre



Edda Schliepack

Sprecherin der Frauen im SoVD Bundesverband

Inhalt

1. Für konsequente Gleichstellungspolitik	7
2. Für eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen	9
2.1 Vereinbarkeit von Ausbildung, Beruf und Familie	9
Negativanreize beseitigen, die der Aufnahme von Erwerbsarbeit entgegenstehen	9
Wirkung des Elterngelds bedarfsgerecht ergänzen	10
Ausbau einer verlässlichen und barrierefreien Ganztagsbetreuung	10
Steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten	11
Initiativen der Arbeitgeberschaft für eine Balance von Familien- und Arbeitswelt	11
Alleinerziehende unterstützen	11
Familienfreundlichkeit beinhaltet die Unterstützung für pflegende Angehörige	11
2.2 Erwerbstätigkeit und Erwerbseinkommen von Frauen verbessern	
– Frauenarmut bekämpfen	12
Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!	12
Gesetzliche Festlegung eines existenzsichernden Mindestlohns	13
Volle Sozialversicherungspflicht bei Mini- und Midijobs	14
Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft / Frauenquote	14
2.3 Sicherung und Förderung bei Erwerbslosigkeit	15
Individualisierung der Sicherung bei Arbeitslosigkeit	15
Neue Chancen für langzeitarbeitslose Frauen	16

2.4 Materielle Sicherheit und Unabhängigkeit im Alter und bei Erwerbsminderung _____	16
Gesetzliche Rentenversicherung als wichtigste Säule ausbauen _____	16
Benachteiligung von Frauen bei der Alterssicherung ausgleichen _____	17
Einführung von Mindestsicherungselementen _____	17
Gleichstellung der rentenrechtlichen Bewertung von Ausbildungszeiten _____	17
Weitere Verbesserung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten _____	17
Weitere Verbesserung der Anerkennung von Pflegezeiten _____	18
Hinterbliebenenrenten sind unverzichtbar _____	18
Rente mit 67 überprüfen – Sonderregelung ersatzlos streichen! _____	18
3. Für eine geschlechter-, alters- und lebenslagenspezifische Gesundheitsversorgung von Mädchen und Frauen _____	19
3.1 Verankerung von Gender Mainstreaming sowie alters- und lebenslagenspezifischen Gesichtspunkten in der Gesundheitspolitik _____	19
3.2 Schutz vor den negativen Auswirkungen der Fortpflanzungs- und Biomedizin _____	19
Informierte Entscheidungen während einer Schwangerschaft ermöglichen _____	20
Spätabbrüche vermeiden _____	20
4. Für echte Gleichstellung und volle Teilhabe behinderter Frauen und Mädchen ____	21
4.1 Chancengleichheit durch Frühförderung, inklusive Bildung und Ausbildung _____	21
4.2 Berufliche Teilhabe von behinderten Frauen gezielt fördern _____	21
4.3 Barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung _____	22

4.4 Anspruch auf Elternassistenz sowie auf Assistenz für pflegende Angehörige mit Behinderung _____	22
4.5 Situation älterer Frauen mit Behinderung verbessern _____	23
4.6 Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung _____	23
5. Für die Berücksichtigung der Interessen von älteren Frauen, Frauen mit Pflegebedarf und von pflegenden Angehörigen _____	25
5.1 Prävention von Pflegebedürftigkeit – Beratungsstellen _____	25
5.2 Barrierefreie Wohnungen ausbauen und fördern _____	25
5.3 Pflegebedarf umfassend feststellen _____	26
5.4 Alternative Wohn- und Pflegemodelle fördern und ambulante Pflege stärken _____	26
5.5 Pflegeeinrichtungen menschenwürdig gestalten _____	27
5.6 Anspruch auf Pflegekraft des eigenen Geschlechts _____	27
5.7 Frauen als pflegende Angehörige entlasten _____	27
Ausbau niedrigschwelliger Unterstützungsangebote _____	27
Entlastung durch Kurzzeitpflege sicherstellen _____	28
Entlastung durch Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen _____	28
Verbesserung der Alterssicherung _____	28
6. Für Unterstützung politischer Partizipation und von bürgerschaftlichem Engagement _____	29
7. Für die Bekämpfung von Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen _____	30
8. Für umfassende Integration von Frauen mit Migrationshintergrund _____	31

1. Für konsequente Gleichstellungspolitik

Die Lebenssituation von Frauen und Männern hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend gewandelt. Beide Geschlechter möchten Beruf und Familienaufgaben partnerschaftlich teilen. Dabei wollen Frauen die gleichen Rechte wie Männer für sich in Anspruch nehmen können.

Im Alltag und Berufsleben sind Frauen und Männer jedoch noch längst nicht überall gleichgestellt. Gerade im Berufsleben herrschen viele Ungleichheiten - so verdienen in Deutschland Frauen im Jahr 2010 durchschnittlich 23 Prozent weniger als Männer. Oft haben Frauen schon deshalb schlechtere Chancen auf einen Arbeitsplatz, weil sie Kinder bekommen könnten und dann beruflich nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen würden. Mütter haben das Problem, nach einer längeren Zeit außerhalb des Berufslebens wieder den Einstieg zu finden und die Kinderbetreuung mit ihrem beruflichen Engagement zu vereinbaren.

Zahlreiche institutionelle Regelungen sind noch geprägt von einem ehezentrierten Familienbild mit dem Mann als Ernährer der Familie. Bestimmte Regelungen wie das Ehegattensplitting oder Steuerklasse V sind Beispiele dafür, dass Frauen nicht als voll Erwerbstätige betrachtet, sondern allenfalls als Zuverdienerinnen abqualifiziert werden.

Wir Frauen im SoVD setzen uns ein für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Gesellschaft sowie für die gleiche Verteilung von Ressourcen. Der Abbau der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland fordert Gleichstellungspolitik neu heraus. Der schleichende Abschied von Elementen des solidarischen Ausgleichs, verbunden mit einer Stärkung der Eigenverantwortlichkeit bringt neue Benachteiligungen von Frauen.

Ziel aller politischen Gleichstellungsbemühungen muss es sein, dass Frauen von Transferleistungen oder Partnereinkommen unabhängig sein können, gleichberechtigt am Erwerbsleben teilhaben und familienbedingte Erwerbsunterbrechungen nicht zu Nachteilen führen. Die Geschlechterperspektive muss bei allen politischen und gesetzlichen Maßnahmen einbezogen werden. Dies beinhaltet auch die genaue Prüfung bei der Verwendung von Haushaltsmitteln auf ihre gleichstellungspolitische Wirkung, die Beteiligung von Frauenverbänden bei gesetzlichen Maßnahmen und die paritätische Besetzung von Beratungsgremien.

Gleichstellungs- und Sozialpolitik muss die spezifischen Bedarfe von Frauen aufgrund von Alter, einer Behinderung, des kulturellen Hintergrunds oder anderer Lebenslagen durchgängig berücksichtigen. Viele Frauen erfahren mehrfache Diskriminierung. Dies erfordert die fortwährende Förderung von frauenspezifischen Projekten, den Ausbau von Schutzmechanismen, Aufklärungskampagnen und eine teilhabeorientierte Politik.

Deutschland ist Vertragspartner internationaler Menschenrechtsübereinkommen zum Schutz der Rechte der Frauen. Die Frauen im SoVD fordern, insbesondere die Vorgaben aus der UN-Frauenrechtskonvention stärker in den Vordergrund zu stellen, ihre Vorgaben konsequent zu berücksichtigen und allen Empfehlungen des Kontrollausschusses nachzukommen.

Die am 30. März 2007 unterzeichnete UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte behinderter Menschen, die auch spezifische Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderung fordert, muss nun zügig umgesetzt werden.

2. Für eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen

2.1 Vereinbarkeit von Ausbildung, Beruf und Familie

Eine moderne Familienpolitik stärkt alle Formen des Zusammenlebens von Familienmitgliedern, deren gesellschaftliche Teilhabe und der füreinander übernommenen Verantwortung. Männer und Frauen müssen Familien- und Erziehungsarbeit gleichberechtigt wahrnehmen können, weshalb wir bei den folgenden Ausführungen bewusst die Väter mit einschließen.

Familienpolitik aus der frauenpolitischen Perspektive bedeutet, die Gleichstellung von Mann und Frau bei der Familienarbeit zu fördern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die Eltern helfen, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann eine echte Wahlfreiheit für Mütter und Väter bei der Gestaltung ihres Familienlebens erreicht werden. Zu diesem Zweck müssen auch Transferleistungen zum Familienleistungsausgleich auf ihre Zielsetzung hin überprüft und institutionelle Angebote ausgebaut werden.

Negativanreize beseitigen, die der Aufnahme von Erwerbsarbeit entgegenstehen

Viele familienpolitische Leistungen im Steuer- und Sozialrecht knüpfen noch immer an der Annahme an, dass Frauen sich vorrangig der Erziehung der Kinder widmen und finanziell von einem Unterhalt leistenden und Vollzeit tätigen Ehemann abhängig sind. Dies wird beispielsweise deutlich bei der Besteuerung von Ehegatten, bei der Mitversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder bei der einseitigen Aufwertung von Teilzeitarbeit in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Es ist notwendig, sämtliche familienpolitische Leistungen, die der Aufnahme der Arbeit von Müttern und Ehefrauen entgegenstehen können, zu überprüfen. Die Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Eigenständigkeit von Frauen muss auch im Hinblick auf die unterschiedlich gelebten Familienmodelle im Vordergrund stehen.

Wirkung des Elterngelds bedarfsgerecht ergänzen

Seit der Einführung der Elternzeit hat sich die Zahl der in Elternzeit befindlichen Väter verfünffacht. Wir Frauen im SoVD halten dies für eine sehr positive Entwicklung. Je mehr Väter bereit sind, sich um Kindererziehung zu kümmern, desto mehr wird der berufliche Wiedereinstieg zu einem Problem beider Geschlechter. Damit wächst der Druck auf Politik, Gesellschaft und Arbeitgeberschaft, sich mit den Schwierigkeiten junger Familien auseinanderzusetzen und familienfreundliche Lösungen zu finden. Um die Beteiligung der Väter noch stärker zu fördern, sollten zusätzlich zu den bereits geregelten zwei Partnermonaten noch weitere sog. Vätermomente eingeführt werden.

In diesem Zusammenhang wenden sich die Frauen im SoVD gegen die im Jahr 2010 vorgenommene Anrechnung des Elterngeldes für Familien, die sog. Hartz IV-Leistungen, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag erhalten. Mit Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 hatte sich die finanzielle Situation von Familien mit geringem Familieneinkommen bereits sehr verschlechtert, da sich der Bezugszeitraum der Leistung halbiert hat. Um die Situation finanziell bedürftiger Familien zu verbessern, fordern wir, die Anrechnung des Elterngeldes zurückzunehmen.

Ausbau einer verlässlichen und barrierefreien Ganztagsbetreuung

Eine Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder ist auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unverzichtbar. Daher ist der im Kinderförderungsgesetz garantierte Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren ab dem Jahr 2013 ausdrücklich zu begrüßen. Bund, Länder und Kommunen müssen nun alles daran setzen, damit dieser Anspruch realisiert wird. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die Betreuungseinrichtungen barrierefrei auch von Müttern und Vätern mit Behinderung erreichbar sind.

Steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Wir Frauen im SoVD setzen uns dafür ein, dass die Begrenzung bei der Absetzbarkeit von erwerbsbedingt veranlassten Kinderbetreuungskosten aufgehoben wird. Angemessene Kosten für Kinderbetreuung sollen in voller Höhe steuerlich absetzbar sein.

Initiativen der Arbeiterschaft für eine Balance von Familien- und Arbeitswelt

Die Arbeiterschaft kann und muss zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für abhängig Beschäftigte beitragen. Initiativen von Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften zur Schaffung einer familienfreundlichen Arbeitswelt haben deshalb eine hohe Bedeutung. Familienfreundlichkeit muss ein Qualitätsmerkmal von Betrieben werden. Betriebskindergärten, flexible Arbeitszeitmodelle und betriebsinterne Förderung und Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern während und nach der Elternzeit sind wichtige Bestandteile.

Alleinerziehende unterstützen

In Deutschland tragen insbesondere alleinerziehende Frauen ein hohes Armutsrisiko. Im Jahr 2010 bezogen 40 Prozent aller Alleinerziehenden Hartz IV-Leistungen - davon sind 90 Prozent Frauen. Die Gründe für dieses Ungleichgewicht sind vielfältig. Vor allem die mangelnden und nur wenig flexiblen Möglichkeiten der Kinderbetreuung verschärfen die Armut der betroffenen Frauen. Dieser Missstand muss entschieden und zielgerichtet bekämpft werden. Frauen, die alleinerziehend oftmals deutlich mehr leisten müssen als andere, dürfen nicht länger sozial benachteiligt sein.

Familienfreundlichkeit beinhaltet die Unterstützung für pflegende Angehörige

Familienfreundlichkeit eines Unternehmens muss aber auch die Unterstützung für pflegende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschließen. Pflegende Angehörige brau-

chen die Rückendeckung ihrer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und die Gewissheit, dass ihnen eine häusliche Pflegesituation keine Nachteile bringt. Das Pflegezeitgesetz, das der SoVD durch sein vielfältiges Engagement im Bereich Pflege initiiert hat, stellt dabei einen wichtigen Baustein zur Stärkung der häuslichen Pflege dar. Nun gilt es, die gesetzlichen Ansprüche von pflegenden Angehörigen analog zu den Regelungen des Elterngeldes fortzuentwickeln. Unabhängig davon gibt es bereits jetzt immer mehr Unternehmen, die flexible Arbeitszeitmodelle schaffen, eine Auszeit ermöglichen, Sozialversicherungsbeiträge während einer Pflegezeit übernehmen und Beratung und Unterstützung für den Fall einer Pflegesituation anbieten. Weitere Unternehmen müssen diesen guten Beispielen folgen.

2.2 Erwerbstätigkeit und Erwerbseinkommen von Frauen verbessern

– Frauenarmut bekämpfen

Die steigende Erwerbstätigenquote von Frauen wird in Deutschland gerne als Hinweis für eine Gleichstellung am Arbeitsmarkt herangezogen. Tatsächlich bestehen jedoch gerade in der Berufs- und Arbeitswelt alte Ungleichheiten fort: Der Arbeitsmarkt für Frauen ist von Teilzeitarbeit und geringfügig bezahlter Beschäftigung geprägt. Ein gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt und gleiche Chancen im Berufsleben verbunden mit einem leistungsgerechten Gehalt, sind der Schlüssel für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie gewährleisten einen unabhängigen Lebensunterhalt und eine eigenständige soziale Sicherung. Die Frauen im SoVD fordern daher umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Erwerbseinkommens von Frauen.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

In Deutschland verdienen Frauen weniger als ihre männlichen Kollegen – im Durchschnitt waren es 2010 rund 23 Prozent. Mit ursächlich für diese ungerechte Verteilung von Geld-

ern ist die Schwierigkeit, Beruf und Familie gut zu vereinbaren. Es sind hauptsächlich die Frauen, die Teilzeit arbeiten oder lange berufliche Ausfallzeiten wegen Kindererziehung vorzuweisen haben. So sind zwar 85 Prozent der Väter von kleinen Kindern unter drei Jahren erwerbstätig, bei den Müttern sind es lediglich 30 Prozent. Die ungleiche Beteiligung von Frauen und Männern am Erwerbsleben und die für Frauen ungünstigen Einkommensrelationen erzeugen ein Wohlstandsgefälle zwischen Frauen und Männern. Frauen sind häufiger und stärker von Armut betroffen als Männer.

Frauen, die Vollzeit arbeiten, müssen ein Einkommen haben, das ihnen eine eigenständige finanzielle und soziale Sicherheit ermöglicht. Vorrangiges Ziel von Tarifverträgen muss es daher sein, den abhängig Beschäftigten ein leistungsgerechtes und Existenz sicherndes Einkommen zu gewährleisten. Daneben müssen die typischen Frauenberufe aufgewertet und insbesondere deren Bezahlung erhöht werden.

Gesetzliche Festlegung eines existenzsichernden Mindestlohns

Nach den Zahlen des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) arbeiteten 2010 in Deutschland insgesamt 6,5 Mio. Menschen zu Niedriglöhnen. Im Durchschnitt liegt der Bruttostundenlohn der Betroffenen bei 7,12 Euro in West- und 5,43 Euro in Ostdeutschland. Mehr als 2,5 Mio. Menschen sind in Deutschland arm, obwohl sie Vollzeit arbeiten. Insbesondere Frauen sind im Niedriglohnsektor beschäftigt: Zweidrittel der Geringverdiener sind Frauen. Der niedrige Verdienst wirkt sich auch auf die Altersbezüge aus: Eine durchschnittliche Niedriglohnbeschäftigte hat keine Chance, mit ihren Beiträgen eine Rente über der Grundsicherung zu erzielen. Lohnarmut, die zugleich auch Altersarmut bedeutet, ist mit sozialstaatlichen Grundsätzen unvereinbar. Wer Vollzeit arbeitet, muss von seiner Arbeit würdevoll leben können. Zur Zurückdrängung von prekärer Beschäftigung und atypischen

Beschäftigungsverhältnissen müssen weitere Branchenmindestlöhne geschaffen und zusätzlich durch einen bundeseinheitlichen gesetzlichen Mindestlohn ergänzt werden. Ein solcher Mindestlohn ist insbesondere vor dem Hintergrund der vollen Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Dienstleistungen in der Europäischen Union ab dem Jahr 2011 unverzichtbar.

Volle Sozialversicherungspflicht bei Mini- und Midijobs

Die seit 2003 erfolgte ständige Ausweitung von abgaben- und steuerbegünstigten Beschäftigungsformen (sog. Mini- und Midijobs) hat zu einem dramatischen Rückgang von regulären sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen geführt. Vorrangig Frauen sind im Rahmen von Minijobs beschäftigt. Minijobs zementieren die Rollenzuweisung der Frau als lediglich „Hinzuverdienende“. Minijobs führen zu einer Erosion des Vollarbeitsmarkts und zu Lohndumping. Sie führen zu Einnahmeverlusten bei Fiskus und Sozialversicherungsträgern.

Die Frauen im SoVD fordern die Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze und die Einführung einer vollen Sozialversicherungspflicht für alle Arbeitsverhältnisse ab dem ersten Euro Verdienst. Die Sozialversicherungspflicht wird damit eigenständig erworbene Ansprüche der geringfügig Beschäftigten in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Folge haben.

Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft / Frauenquote

Die Frauen im SoVD fordern weiterhin gesetzliche Regelungen, mit denen die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt durchgesetzt werden soll und Unternehmen verpflichtet werden, die Entgelt- und Chancengleichheit von Frauen und Männern zu gewährleisten. Es muss ein ausdrückliches Verbot der Entgeltdiskriminierung geben. Die Tarifparteien müssen zur Durchführung diskriminierungsfreier Arbeitsplatzbewertungen bei den Entgeltsystemen und von wirksamen Diskriminierungschecks bei Tarifverträgen verpflichtet werden.

Wir Frauen im SoVD unterstützen politische Maßnahmen, mit denen Führungspositionen durch Frauen besetzt werden sollen. Die Einführung einer Quote für die Besetzung von Führungsgremien in Unternehmen ist ein wichtiger Schritt, um dieses Ziel zu erreichen. Da freiwillige Selbstverpflichtungen bisher nicht zu wesentlichen Verbesserungen für Frauen geführt haben, sollten Unternehmen, die die Quote nicht erfüllen, sanktioniert werden.

2.3 Sicherung und Förderung bei Erwerbslosigkeit

Die Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre haben zu einer massiven Verschlechterung für die Mehrzahl der Frauen hinsichtlich ihrer Situation bei Arbeitslosigkeit geführt. Gravierend sind neben der allgemeinen Problematik der insgesamt zu gering bemessenen Regelsätze die größere Abhängigkeit von Frauen vom Einkommen eines Partners durch die verstärkte Anrechnung von Partnereinkommen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie die Verschlechterung der Eingliederungsleistungen.

Individualisierung der Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Die Frauen im SoVD fordern, die eigenständige Sicherung bei Arbeitslosigkeit voranzustellen. Die Regelungen zur Anrechnung des Partnereinkommens bedürfen insgesamt der Überprüfung. Es muss vermieden werden, dass - wenn Frauen wegen einer Bedarfsgemeinschaft aus dem Leistungsbezug fallen - dadurch ihre Rechte als Erwerbslose nicht mehr geltend machen können und praktisch keinen Zugang zu Arbeitsförderungsmaßnahmen mehr haben. Auch muss sichergestellt werden, dass die Zeiten der Erwerbslosigkeit der Betroffenen in der gesetzlichen Rentenversicherung als Anrechnungszeiten angemessen berücksichtigt werden.

Neue Chancen für langzeitarbeitslose Frauen

Meist wird beim Betrachten der Zahlen erwerbsloser Personen übersehen, dass sich ein großer Teil von Frauen seit Jahren in der „stillen Reserve“ befindet. Sie kommen in keiner Arbeitsmarktstatistik vor, weil sie auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben. Viele ältere Frauen, gering Qualifizierte, Frauen nach einer längeren Arbeitspause wegen Kindererziehung und Pflege, Frauen mit Behinderung, alle Frauen, die wegen der Anrechnung von Partnereinkommen keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende haben, sind besonders von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik muss sie besonders in den Fokus aller Vermittlungsbemühungen stellen.

Die Schaffung sozialversicherungsfreier Beschäftigungsformen, wie Ein-Euro-Jobs, in die langzeitarbeitslose Frauen und Männer vermittelt werden, ermöglichen in der Regel keinen Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt und verdrängen existenzsichernde Frauenarbeitsplätze. Wir Frauen im SoVD fordern daher, stattdessen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, um eine dauerhafte Abhängigkeit von steuerfinanzierten Fürsorgeleistungen zu vermeiden bzw. zu verringern.

2.4 Materielle Sicherheit und Unabhängigkeit im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind erwerbszentriert. Solange aber die Erwerbsbeteiligung von Frauen, ihre Einkommen und ihre Lebensarbeitszeit deutlich geringer sind, wird dies zu niedrigeren Sozialleistungen für Frauen führen.

Gesetzliche Rentenversicherung als wichtigste Säule ausbauen

Die gesetzliche Rentenversicherung muss wichtigste Säule der Altersversorgung bleiben. Sie ist zu einer Erwerbstätigenversicherung mit Elementen einer Mindestsicherung und einer Stärkung der Alterssicherung von Frauen fortzuentwickeln.

Die staatliche Förderung der Altersvorsorge muss die besondere Situation von Frauen berücksichtigen, die häufig nur ein niedriges oder kein Erwerbseinkommen haben.

Benachteiligung von Frauen bei der Alterssicherung ausgleichen

Seit Jahrzehnten belaufen sich die gesetzlichen Renten der Frauen aus eigener Anwartschaft deutlich niedriger als die der Männerrenten. Um für Frauen einen Ausgleich zu erreichen, ist deshalb nicht nur die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, sondern es müssen Maßnahmen im System der gesetzlichen Rentenversicherung ergriffen werden, mit denen auch die rentennahen Jahrgänge der Frauen vor Altersarmut bewahrt werden.

Einführung von Mindestsicherungselementen

Es muss gewährleistet sein, dass Frauen und Männer, die wegen niedriger Löhne, Zeiten der Arbeitslosigkeit, Erziehungs- oder Pflegearbeit keine ausreichende Rente erwirtschaften konnten, eine Mindestsicherung (z.B. durch Höherbewertung von Pflichtbeitragszeiten) erhalten.

Gleichstellung der rentenrechtlichen Bewertung von Ausbildungszeiten

Die rentenrechtliche Bewertung der Ausbildung an Schulen und Hochschulen muss der Bewertung einer Ausbildung im dualen System (Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule) und an Fachschulen gleichgestellt werden. Für alle Ausbildungswege ist zu einer rentenrechtlichen Höherbewertung zurückzukehren.

Weitere Verbesserung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten

Kindererziehungszeiten müssen für alle Kinder unabhängig vom Geburtsdatum gleichermaßen mit mindestens drei Entgeltpunkten anerkannt werden. Darüber hinaus muss, um eine Benachteiligung von erwerbstätigen Erziehenden zu vermeiden, die Anrechnung der Kin-

dererziehungszeiten vollflexibel erfolgen, indem mindestens drei Entgeltpunkte unabhängig vom Zeitraum der Elternzeit beim erziehenden Elternteil addiert werden.

Weitere Verbesserung der Anerkennung von Pflegezeiten

Wir Frauen im SoVD fordern für Pflegepersonen eine deutliche Verbesserung der rentenrechtlichen Anerkennung ihrer Pfllegetätigkeit.

Hinterbliebenenrenten sind unverzichtbar

Als fester Bestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung ist die Hinterbliebenenrente heute noch ein Garant dafür, dass die Frauen mit geringen eigenen Rentenanwartschaften nicht verarmen. Schon heute stellen die Regelungen zur Einkommensanrechnung sicher, dass die eigenständige Alterssicherung von Frauen Vorrang hat. Jede weitere Einschränkung bei den Hinterbliebenenrenten ist daher abzulehnen.

Rente mit 67 überprüfen – Sonderregelung ersatzlos streichen!

Die Anhebung der Regelaltersgrenze verstärkt die Entwicklung zu mehr Vorruhestands- und Altersarmut. Die Rente mit 67 ist nicht vertretbar und darf nicht realisiert werden. Auch die Rente für besonders langjährig Versicherte, wonach Beschäftigte mit 45 Beitragsjahren noch im Alter von 65 Jahren in Rente gehen können, stellt für die Rente mit 67 keinen Ausgleich dar. Frauen haben nahezu keinen Zugang zu dieser Rentenart. Sie stellt eine massive Benachteiligung von Frauen dar.

3. Für eine geschlechter-, alters- und lebenslagenspezifische Gesundheitsversorgung von Mädchen und Frauen

3.1 Verankerung von Gender Mainstreaming sowie alters- und lebenslagenspezifischen Gesichtspunkten in der Gesundheitspolitik

Mangelnde Geschlechtergerechtigkeit in der Gesundheitspolitik benachteiligt Frauen sowohl bei der Gesundheitsversorgung als auch in der privaten Krankenversicherung. Bei Erkrankungen werden Frauen oft genauso behandelt wie Männer, obwohl sie zum Teil auf Medikamente anders reagieren und bei Erkrankungen auch andere Symptome zeigen, zum Beispiel beim Herzinfarkt.

Wir Frauen im SoVD fordern, dass alle am Gesundheitswesen Beteiligten auf die spezifischen Belange von Patientinnen und Patienten Rücksicht nehmen, die sich aus ihrem Alter, ihrem Geschlecht, einer Behinderung oder anderen Lebenslagen in Wechselwirkung mit ihrem sozialen Umfeld ergeben.

In der medizinischen Forschung sowie bei der Ausbildung von medizinischem Fach- und Pflegepersonal müssen geschlechts-, alters- und lebenslagenbedingte Unterschiede im Hinblick auf Ursache, Verlauf und Therapie von Krankheiten sowie über Wechselwirkungen von Medikamenten stärker berücksichtigt werden.

3.2 Schutz vor den negativen Auswirkungen der Fortpflanzungs- und Biomedizin

Neben der ethischen Problematik, die Reproduktionsmedizin, Präimplantationsdiagnostik sowie Forschung an embryonalen Stammzellen mit sich bringen, beinhalten sie gesundheitliche Risiken für Frauen, die nicht verharmlost werden dürfen.

Wir Frauen im SoVD treten ein für Prävention und frauenspezifische Vorsorgemaßnahmen. Wir unterstützen die Fortschritte in der Biomedizin und Gentechnologie, soweit sie eine Verbesserung der Lebensbedingungen chronisch kranker und behinderter Menschen erreichen

können. Doch sehen wir mit Sorge die Gefahren, die von den Entwicklungen der Fortpflanzungs- und Biomedizin für Frauen ausgehen. Angesichts vermeintlicher Vermeidbarkeit von Krankheit und Behinderung geraten Frauen immer mehr unter einen gesellschaftlichen Druck perfekter Schwangerschaft und Geburt. Hinzu kommt eine wachsende Gefahr der Ausbeutung, wenn weibliche Eizellen im Bereich der Stammzellforschung zu Forschungszwecken oder für Paare mit erfolglosem Kinderwunsch zur Verfügung stehen.

Informierte Entscheidungen während einer Schwangerschaft ermöglichen

Pränatale Untersuchungen sind Standard geworden; gezielt wird nach einer Behinderung oder Krankheit eines Kindes gesucht. Wir Frauen im SoVD fordern, die schwangere Frau mit ihren Bedürfnissen in den Mittelpunkt der Schwangerenvorsorge zu stellen. werdende Mütter müssen in der Entscheidung zur Durchführung pränataler Diagnostik frei sein und vor einzelnen Untersuchungen über die Aussagekraft der Diagnosen genau informiert werden. Neben einer medizinischen Aufklärung muss es eine stärkere psychosoziale Betreuung geben.

Spätabbrüche vermeiden

Schwangerschaftsabbrüche nach der 22. Schwangerschaftswoche (Spätabbrüche) bergen gesundheitliche Gefahren für die Frauen sowie eine große emotionale Belastung für alle Beteiligten und sind ethisch nur schwer zu begründen. Zur Vermeidung von Spätabbrüchen ist das Verfahren der Pränataldiagnostik umfassend zu überprüfen. Aufklärungs- und Beratungsstandards sowie die Pflicht, auf psychosoziale Beratungsangebote empfehlend hinzuweisen, müssen gesetzlich verankert werden.

Es muss sichergestellt werden, dass Eltern nicht wegen einer drohenden Behinderung des Kindes zu einem Abbruch gedrängt werden.

4. Für echte Gleichstellung und volle Teilhabe behinderter Frauen und Mädchen

4.1 Chancengleichheit durch Frühförderung, inklusive Bildung und Ausbildung

Ab dem ersten Lebensjahr eines Kindes müssen bedarfsgerechte qualifizierte Betreuungs- und Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen. Frühförderung von Kindern mit Behinderung ist zu gewährleisten.

Wir Frauen im SoVD fordern: Bildung darf nicht frühzeitig selektieren. Ziel muss es sein, dass Kinder und Jugendliche eine möglichst individuelle und geschlechtersensible Förderung entsprechend ihren Fähigkeiten und Talenten erhalten. Das Sondersystem für Menschen mit Behinderungen muss aufgebrochen werden. Inklusive Bildung gemäß der Behindertenrechtskonvention muss in der frühkindlichen sowie in der vorschulischen und schulischen Bildung umgesetzt werden. Sowohl im Bereich der beruflichen Ausbildung und in den Lebensphasen darüber hinaus ist Inklusion konsequent zu verankern. Barrierefreiheit von Kindergärten und Schulen ist flächendeckend und zügig herbeizuführen.

4.2 Berufliche Teilhabe von behinderten Frauen gezielt fördern

Die berufliche Teilhabe von behinderten Frauen muss verbessert werden. Hierzu bedarf es barrierefreier Rahmenbedingungen und einer gezielten Förderung. Den besonderen Belangen behinderter Frauen ist Rechnung zu tragen. Es sind besondere Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Gleichstellung tatsächlich durchzusetzen:

Wir Frauen im SoVD fordern

- trägerübergreifende und barrierefreie Beratungsstellen der Leistungsträger,
- die Förderung unabhängiger Beratungsdienste für behinderte Frauen, die geschlechtersensibel, niedrigschwellig und qualifiziert sein müssen,
- die Förderung wohnortnaher Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation,

- Personalplanung, Integrationsvereinbarungen und Gleichstellungspläne der Verwaltung mit verbindlichen Zielsetzungen hinsichtlich der Verbesserung der Teilhabe behinderter Frauen.

4.3 Barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung

Die Eigenbeteiligungen, die Versicherte neben ihren Versicherungsbeiträgen zusätzlich aufbringen müssen, erschweren insbesondere für Menschen mit Behinderung oder mit chronischen Erkrankungen den gleichberechtigten Zugang zu Leistungen der Gesundheitsversorgung. Besonders erschwert wird der Zugang aber für behinderte Frauen und Männer durch fehlende Arztpraxen insbesondere im ländlichen Raum, nicht barrierefreie Praxen (vor allem gynäkologische Praxen) und Krankenhäuser, mangelnde Qualifikation von medizinischem Personal im Hinblick auf die unterschiedlichen Behinderungen, Kommunikations- und Informationsprobleme und ein Abrechnungssystem, das zusätzlichen Zeitbedarf nicht berücksichtigt. Krankenkassen, andere Leistungsträger sowie die Ärzteverbände auf Bundes- und Landesebene müssen barrierefreie Gesundheitsleistungen und Beratungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen. Die Neuzulassung von Arztpraxen ist von deren Barrierefreiheit abhängig zu machen.

4.4 Anspruch auf Elternassistenz sowie auf Assistenz für pflegende Angehörige mit Behinderung

Für behinderte Mütter und Väter ist im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe an der Gemeinschaft ein gesetzlicher Anspruch auf Leistungen zur Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder (Elternassistenz) zu verankern. Die Elternassistenz kann Eltern mit Behinderung bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags unterstützen und dadurch auch eine Berufstätigkeit erleichtern. Soweit Pflegepersonen behindert sind, bedürfen Sie

weiterer Unterstützung, z.B. mit Hilfe einer Assistenz. Hierbei geht es nicht vorrangig um pflegerische Leistungen durch die Assistenz, sondern um Unterstützung des pflegenden Angehörigen mit Behinderung.

4.5 Situation älterer Frauen mit Behinderung verbessern

Die Kommunen sollten spezielle Bedarfe von älteren Frauen mit Behinderung bei ihren Altenhilfe- und Sozialraumplanungen stärker berücksichtigen. Darüber hinaus müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Frauen und Männern mit Behinderung ein Älterwerden in Würde und mit größtmöglicher Selbständigkeit ermöglichen. So müssen für sie in stärkerem Maße als bisher Kompetenz erhaltende und Kompetenz fördernde Leistungen zur Verfügung stehen. Insbesondere ältere Frauen mit sog. geistiger Behinderung müssen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können. Unter Umständen müssen geeignete Wohnformen gesucht werden. Eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung ist zu vermeiden.

4.6 Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung

Behinderte Frauen und Mädchen sind besonders gefährdet, Opfer von Gewalt und sexualisierter Gewalt zu werden. Durch ihre Behinderung (z.B. Kommunikationsbeeinträchtigungen) und durch aufgrund von Pflege oder Betreuung bestehender Abhängigkeitsverhältnisse ist das Risiko erhöht, gewalttätige Erfahrungen zu machen. Gewalt gegen behinderte Frauen ist nach wie vor tabuisiert und mit hohen Dunkelziffern verbunden.

Wir Frauen im SoVD fordern

- das Ausmaß und den Umfang von Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen mittels wissenschaftlicher Untersuchungen und Studien transparent zu machen,

- in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und den Wohneinrichtungen Vertrauenspersonen zu benennen,
- das Selbstbewusstsein von behinderten Mädchen und Frauen z.B. durch Selbstbehauptungskurse zu stärken.

5. Für die Berücksichtigung der Interessen von älteren Frauen, Frauen mit Pflegebedarf und von pflegenden Angehörigen

Mit zunehmendem Alter steigt die Pflegebedürftigkeit von Frauen und Männern. Besonders betroffen davon sind Frauen. Sie stellen im Jahr 2010 69 Prozent der pflegebedürftigen Menschen. Frauen leben im Alter häufiger allein als Männer. Viele pflegebedürftige Frauen werden in Heimen versorgt. Je höher die Pflegestufe, desto eher werden Frauen in Heimen gepflegt, Männer aber zu Hause.

5.1 Prävention von Pflegebedürftigkeit – Beratungsstellen

Es müssen flächendeckend Beratungsstellen zur Verfügung stehen, die Hilfestellung sowohl bei gesundheitlichen als auch sozialen Problemen geben und auch geschlechtersensibel auf die Bedürfnisse älterer Frauen eingehen können. Die Beratungsstellen müssen auch Angebote für präventive gesundheitliche Maßnahmen vorhalten sowie bei der Suche nach einer barrierefreien Wohnung oder der Umgestaltung einer Wohnung behilflich sein. Der Grundsatz von Prävention vor und bei Pflege ist umzusetzen. Gemeindenahe Angebote für Kompetenz erhaltende Maßnahmen und Krisenintervention sowie präventive Hausbesuche haben sich bewährt und sind daher auszubauen.

5.2 Barrierefreie Wohnungen ausbauen und fördern

Die bedarfsgerechte Erstellung barrierefreier Wohnungen ist, soweit noch nicht vorgesehen, gesetzlich zu verankern. Eine Schwerpunktaufgabe der Städteplaner muss es sein, bei der Planung von Dienstleistungs- und Verkehrsstrukturen in den Wohnvierteln die Bedürfnisse der älteren Menschen im Blickwinkel zu haben. Bei der Sanierung von Wohnungsbestand müssen die Bedürfnisse älterer Menschen zwingend berücksichtigt werden, um sicherzu-

stellen, dass sie auch bei Bewegungseinschränkungen in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Barrierefreie Umbauten sind verstärkt öffentlich zu fördern.

5.3 Pflegebedarf umfassend feststellen

Die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs muss dazu beitragen, Pflegebedürftigen ein weitgehend selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu ermöglichen. Wir Frauen im SoVD fordern, dass auch der Pflegebedarf von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, wie z. B. Demenzkranken, künftig stärker berücksichtigt wird. Die hieraus resultierenden finanziellen Mehrbelastungen dürfen nicht zu Lasten der Ansprüche von Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen gehen. Die Neuordnung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs darf nicht unter dem Diktat der Kostenneutralität stehen. Im Mittelpunkt müssen der pflegebedürftige Mensch und die Verwirklichung einer würdevollen Pflege stehen.

5.4 Alternative Wohn- und Pflegemodelle fördern und ambulante Pflege stärken

Häusliche Pflege muss immer Vorrang vor der Pflege im Heim haben. Menschen mit Pflegebedarf wollen – wie alle Menschen – zu Hause und in privater Atmosphäre selbstbestimmt leben. Pflegebedürftige Männer und Frauen benötigen daher Alternativen zur Pflege im Heim und zur Pflege durch Angehörige zu Hause. Wir Frauen im SoVD fordern eine stärkere Förderung von alternativen Wohnformen mit einem entsprechenden Betreuungs- und Dienstleistungsangebot. Solche Versorgungsformen sind schon bei den infrastrukturellen Planungen der Kommunen zu berücksichtigen. Um den Verbleib in der eigenen häuslichen Umgebung auch bei Pflegebedarf zu erleichtern und um einen Anreiz für die Verbesserung der häuslichen Pflege zu bieten, müssen die Leistungen bei häuslicher Pflege deutlich verbessert werden.

5.5 Pflegeeinrichtungen menschenwürdig gestalten

Pflegeeinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass die Bewohnerinnen und Bewohner dort einen würdevollen Lebensabend verbringen können. Pflegebedürftige Menschen müssen einen Rechtsanspruch auf ein Einzelzimmer erhalten. Auch muss es möglich sein, dass Angehörige und Freundinnen und Freunde in das Tagesgeschehen integriert werden. Grundvoraussetzung für eine menschenwürdige Pflege sind die Umsetzung und Weiterentwicklung verbindlicher Pflegestandards, effektive und unangemeldete Kontrollen, eine bedarfsgerechte Personalausstattung sowie die Sicherung eines hohen Fachkräfteanteils und gleichbleibende Pflgeteams.

5.6 Anspruch auf Pflegekraft des eigenen Geschlechts

Wir Frauen im SoVD fordern die gesetzliche Verankerung eines Wahlrechts auf eine Pflegekraft des eigenen Geschlechts. Eine würdevolle Pflege beinhaltet auch, das Schamgefühl von pflegebedürftigen Menschen zu wahren. Für viele Frauen mit Pflegebedarf verstößt es gegen ihr Schamgefühl, von einem Mann gepflegt zu werden. Insbesondere für Frauen, die Erfahrungen mit männlicher Gewalt machen mussten, ist es unzumutbar, von einem Mann gepflegt zu werden.

5.7 Frauen als pflegende Angehörige entlasten

Die häusliche Pflege wird zum Großteil von Frauen aus dem Angehörigenkreis übernommen. Aufgrund der extremen Belastungen erkranken pflegende Angehörige häufig selbst. Für sie müssen dringend Entlastungsmöglichkeiten geschaffen werden:

Ausbau niedrigschwelliger Unterstützungsangebote

Pflegenden Angehörigen müssen Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen. Dazu gehören z.B. die Einrichtung und Förderung von Pflegenotruftelefonen, Bera-

tungsstellen und Unterstützung von Selbsthilfegruppen. Der SoVD setzt sich maßgeblich für Gesprächskreise für pflegende Angehörige ein.

Entlastung durch Kurzzeitpflege sicherstellen

Eine Entlastung Pflegender durch die Kurzzeitpflege scheitert häufig daran, dass der Transport der pflegebedürftigen Person in die Einrichtung nicht finanziert werden kann. Es muss daher sichergestellt werden, dass diese Kosten übernommen werden. Bei der Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege darf das Pflegegeld nicht gekürzt werden. Das Pflegegeld wird häufig zur finanziellen Unterstützung der Pflegeperson genutzt. Auch die Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen müssen während der Kurzzeitpflege weiter geleistet werden.

Entlastung durch Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen

Für pflegende Angehörige von Pflegebedürftigen mit hohem Pflegebedarf muss mindestens ein pflegefreier halber Tag pro Woche sichergestellt werden. Daneben muss die Hauptpflegeperson Anspruch auf eine regelmäßige Präventions- und Rehabilitationsmaßnahme haben.

Verbesserung der Alterssicherung

Ebenso wie die Kindererziehung ist die Pflege eine gesamtgesellschaftlich wertvolle und wichtige Tätigkeit. Daher fordern wir Frauen im SoVD, die Rentenversicherungsansprüche für die Zeit der Pflege zu verbessern.

6. Für Unterstützung politischer Partizipation und von bürgerschaftlichem Engagement

Gesellschaftliches Engagement im politischen, sozialen und kulturellen Bereich ist unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft. Es trägt zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung bei und beinhaltet für die Engagierten gleichzeitig die Chance, selbst am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dieses mitzugestalten.

Für den SoVD und die in ihm engagierten Frauen und Männer ist gesellschaftliches Engagement Teil ihres Selbstverständnisses. In rund 3.000 Ortsverbänden engagieren sich SoVD-Mitglieder auf vielfältige Weise für andere Menschen und für den solidarischen Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Staat und Gesellschaft sind aufgefordert, soziales Engagement stärker zu würdigen und zu fördern. Insbesondere sind Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich ehrenamtlicher Tätigkeit zu unterstützen und die steuer- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind zu optimieren.

Das bürgerschaftliche Engagement von Frauen ist in der Öffentlichkeit weniger sichtbar als das der Männer, denn in vielen Bereichen dominieren Männer noch immer die Vorstands- und Leitungspositionen. Dies gilt auch für die Bereiche Gesundheit, Schule, Kindergarten, Soziales sowie Kirche, in denen der engagierte Anteil von Frauen zwei Drittel beträgt. Ihre Beteiligung an Entscheidungen sollte z.B. durch Quoten gezielt gefördert werden.

7. Für die Bekämpfung von Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen

In Deutschland wird jede vierte Frau von ihrem Partner misshandelt, 58 Prozent der Frauen in Deutschland haben unterschiedliche Formen sexueller Belästigung erfahren. Wir Frauen im SoVD fordern eine konsequente Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Hierzu gehören neben präventiven Maßnahmen sowohl verbesserte Schutz- und Hilfemöglichkeiten als auch die konsequente strafrechtliche Verfolgung von Gewaltdelikten. Insbesondere müssen vorhandene Schutzmöglichkeiten für Gewaltopfer weiter ausgebaut werden. Frauenhäuser müssen flächendeckend implementiert werden, ihre Finanzierung ist durch eine einheitliche bundesweite Regelung sicherzustellen. Zudem sind der barrierefreie Zugang zu und die Nutzbarkeit von Unterstützungsmöglichkeiten zu fördern.

8. Für umfassende Integration von Frauen mit Migrationshintergrund

Wir Frauen im SoVD fordern die gleichberechtigte soziale, politische und gesellschaftliche Teilhabe aller in Deutschland lebenden Menschen. Wir benötigen verstärkte Anstrengungen zur Förderung und Stärkung der sozialen und politischen Integration und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund, besonders von Migrantinnen. Wir fordern verbesserte Bildungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund. Integration, auch die sprachliche, gelingt am besten, wenn sie im Kindesalter beginnt. Wir benötigen eine kultursensible Pflege- und Gesundheitsversorgung sowie eine intensivere Betreuung und Vermittlung von Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt. Migrantinnen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland sehen, sollen mit deutschen Frauen gleichgestellt sein. Dazu ist eine vom Ehemann unabhängige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für Migrantinnen unumgänglich. Wir fordern die Förderung von kostenlosen Deutschkursen mit Kinderbetreuung, sowie die Förderung und den Ausbau von sozialen und kulturellen Projekten für Migrantinnen. Wir fordern ein stärkeres politisches, gesellschaftliches und rechtliches Vorgehen gegen häusliche Gewalt und Zwangsverheiratungen. Niemand darf – im Namen von menschenverachtenden Sitten und Bräuchen – Frauen und Mädchen daran hindern, sich frei zu entfalten und zu bilden.

Impressum

Herausgeber

Sozialverband Deutschland e.V.
Abteilung Sozialpolitik

Gestaltung

Matthias Herrndorff

Titelbild

© Franz Mentelec - Fotolia.com

Druck

Westkreuz-Druckerei Ahrens KG

Sozialverband Deutschland e.V.

Stralauer Straße 63
10179 Berlin

Tel. (030) 72 62 22 - 0

Fax (030) 72 62 22 - 311

kontakt@sovd.de

www.sovd.de | www.sovd-tv.de